

SEIT 01.01.2023

## DMSG-FUNKTIONSTRAINING

Seit dem 1.1.2023 wird Funktionstraining für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und anderen Krankheiten des Zentralen Nervensystems unterschiedlicher Ursache (z. B. M. Parkinson) vom DMSG Bundesverband e.V. deutschlandweit in Präsenzgruppen oder online angeboten. DMSG-Funktionstraining als regelmäßiges angeleitetes Gruppentraining kann dabei Körperfunktionen verbessern, MS-spezifische Symptome, wie z. B. Spastik oder Fatigue, lindern und die Lebensqualität steigern. Funktionstraining ist seit vielen Jahren insbesondere im rheumatisch-orthopädischen Bereich etabliert, im neurologischen Setting ist es neu.

### ZIELE DES FUNKTIONSTRAININGS SIND:

- **Stabilisierung beeinträchtigter Funktionen,**
- **verbesserte Bewegungsfähigkeit und Mobilität,**
- **Schmerzverringern,**
- **verbesserte Krankheitsbewältigung und eine langfristige Bindung an den Sport.**

Regelmäßiges sportliches Training wirkt außerdem neuroprotektiv, kurbelt Nervenwachstum an und wirkt präventiv vor zahlreichen Begleitkrankheiten.

### INFORMATIONEN ZUR VERORDNUNG:

- **Funktionstraining ist (ebenso wie Rehasport) budgetfrei.** Funktionstraining erfolgt außerhalb des Heilmittelbudgets und unterliegt damit keiner Wirtschaftlichkeitskontrolle.
- Funktionstraining wird über den Antrag auf Kostenübernahme „**Muster 56**“ vom Hausarzt oder Neurologen verordnet. Danach muss die Verordnung der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Seit dem 01.01.2023 gilt das neue Muster 56: Zugriff unter [www.kbv.de/html/1150\\_61156.php](http://www.kbv.de/html/1150_61156.php).
- **Vorgehensweise Erstverordnung:** Funktionstraining auf dem Muster 56 ankreuzen, Trockengymnastik für 12 oder 24 Monate, 1 oder 2mal wöchentlich.
- **Folgeverordnung** ebenfalls über das Muster 56.
- **Funktionstraining schränkt einzeltherapeutische Maßnahmen wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie nicht ein.** Funktionstraining ist eine ergänzende Maßnahme in der Gruppe („ergänzende Leistung nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 im SGB IX“).
- Auch Privatversicherte/Selbstzahler können am DMSG-Funktionstraining teilnehmen. Diese können die Abrechnung mit dem Privatrezept bei ihrer Versicherung einreichen.
- Funktionstraining ist geeignet für MS-Erkrankte mit und ohne sichtbare Einschränkungen. Die Rahmenbedingungen für Funktionstraining sind von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR, 2022) definiert: Zugriff unter [www.bar-frankfurt.de/aktuelles/details/reha-sport-und-funktionstraining-neue-rahmenvereinbarung-1408.html](http://www.bar-frankfurt.de/aktuelles/details/reha-sport-und-funktionstraining-neue-rahmenvereinbarung-1408.html)

In wöchentlich stattfindenden Gruppentrainings unter Leitung speziell geschulter DMSG-Funktionstrainer (z. B. fortgebildete Physio-, Ergo- oder Sporttherapeuten) können Menschen mit MS im Stehen, im Sitzen und/oder mit Hilfsmittel gemeinsam trainieren. Übungen werden so modifiziert, dass individuelle Leistungsfähigkeiten und Trainingslevels berücksichtigt werden können.

Alle Informationen zu Präsenz- und Online-Gruppen findet man unter [www.dmsg.de/funktionstraining](http://www.dmsg.de/funktionstraining). Anfragen können auch direkt an die Leitung DMSG-Funktionstraining (Dr. Stephanie Woschek) gestellt werden: [funktionstraining@dmsg.de](mailto:funktionstraining@dmsg.de).



#### ANMELDUNG

Einfach Code scannen

oder unter:

[www.dmsg.de/funktionstraining](http://www.dmsg.de/funktionstraining)

DMSG, Bundesverband e. V.  
Krausenstr. 50  
30171 Hannover

E-Mail: [funktionstraining@dmsg.de](mailto:funktionstraining@dmsg.de)  
Tel.: 0511 96834-0